



Patrick J. Elixmann,
LL.M., EMBA

LL.M., Executive MBA
Rechtsanwalt und Mediator
(DAA)
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Einige wichtige Stationen seines Lebenslaufs:

- > Rechtswissenschaftliches Studium (Universitäten Bielefeld und Bonn, Abschluss Diplom-Jurist)
- > Rechtsreferendariat in den Oberlandesgerichtsbezirken Hamm und Köln (Abschluss Assessor Juris)
- > Aufbaustudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht an der Universität Bochum (Abschluss: Legum magister, LL.M.)
- > Aufbaustudiengang Private Wealth Management an der Universität Münster (Abschluss: Executive Business of Administration, Executive MBA) mit den Schwerpunkten Unternehmensnachfolge, Erbrecht und Vermögen
- > Erfolgreiche Teilnahme am Fachanwaltskurs im Erbrecht
- > Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Jahre 2003
- > Zunächst Tätigkeit in einer renommierten immobilienrechtlich ausgerichteten Kanzlei in Köln
- > Seit 2006 tätig in der Siegburger Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE



Immobilien
vor und nach
dem Erbfall

Mein letzter Wille
und Testament



Immobilien vor und nach dem Erbfall

Die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE ist bereits seit beinahe 20 Jahren in Siegburg ansässig und hilft bei allen Rechtsfragen rund um die Übertragung von Immobilienvermögen vor und nach dem Todesfall. Wir unterstützen Sie sowohl bei der Vertragsgestaltung von Immobilienübertragungen als auch dem Verkauf und der Erbaueinandersetzung nach dem Todesfall.

Die nachfolgende Auflistung gibt Ihnen einen Überblick über unsere Rechtsberatung rund um Immobilien:

ZU LEBZEITEN :

- Immobilienübertragungen vor dem Erbfall unter Ausnutzung von Steuervergünstigungen
- Absicherung des Schenkers durch Nießbrauch und Wohnungsrechte
- Anrechnungs- und Ausgleichsklauseln im Erbfall bei Übertragungen auf Abkömmlinge zur Gleichstellung von Geschwistern
- Rückforderungsklauseln für den Schenker
- Grundstücksschenkungen mit Weitergabeverpflichtungen
- Immobilienbewertungsfragen mit Bezügen zur Schenkungs- und Erbschaftsteuer
- Testamentsfragen sowie General- und Vorsorgevollmachten

NACH TODESFÄLLEN :

- Aktualisierung von Grundbüchern nach Erbfällen
- Klärung von Erbscheinsfragen
- Verwaltung und Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften insbesondere bei Immobilien
- Streitvermeidung und Konfliktlösungen rund um die Nachlassimmobilie
- Pflichtteilhaftung des Immobilienerben
- Erbenhaftungsbeschränkungen bei Immobilienerbschaften
- Teilungsversteigerungen von Immobilien
- Rechtsfragen um geerbte Auslandsimmobilien